

Online-Vortrag LIVE: Bauliche Veränderungen der Mietsache durch Vermieter und Mieter unter besonderer Berücksichtigung von Balkonkraftwerken

Live-Übertragung: 30. Januar 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 17257354

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht



Online-Vortrag LIVE

Bauliche Veränderungen der Mietsache durch Vermieter und Mieter unter besonderer Berücksichtigung von Balkonkraftwerken

**30. Januar 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online**

Dr. Carsten Brückner

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Carsten Brückner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland

Inhalt

Der zwischen den Mietvertragsparteien vereinbarte Zustand der Mietsache muss während der Mietzeit beibehalten werden. Daraus folgt nicht nur, dass der Vermieter verpflichtet ist, den zu Beginn der Mietzeit gegebenen Zustand im Falle von Veränderungen wiederherzustellen, sondern dass es dem Mieter auch nicht gestattet ist, ohne Zustimmung des Vermieters bauliche Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen.

Das BGB-Mietrecht sieht einzelne Tatbestände vor, die es den Mietvertragsparteien erlauben, bauliche Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen. Hierfür benötigt der Mieter stets die Erlaubnis des Vermieters, während der Vermieter die des Mieters nicht braucht. Geringere Veränderungen durch den Mieter werden unter den ihm zustehenden vertragsgemäßen Gebrauch subsumiert.

Voraussetzungen und Rechtsfolgen sind unterschiedlich und sind stets gut zu durchdenken. Lediglich an einer Stelle weist das Gesetz ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen den Mietvertragsparteien bei baulichen Veränderungen der Mietsache durch den Vermieter hin.

Das Seminar behandelt aktuelle Fragen zum vertragsgemäßen Zustand der Mietsache, zu baulichen Veränderungen der Mietsache durch den Vermieter und zu Änderungsvorhaben des Mieters betreffend barrierearmes Wohnen, Einbruchschutz und E-Mobilität. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Solarenergieversorgung werden die dem Mieter nunmehr zugestandenen Möglichkeit der Verwendung von sogenannten Balkonkraftwerken und die dabei entstehenden Herausforderungen auf beiden Seiten der Mietvertragsparteien einschließlich des Abschlusses einer Gestattungsvereinbarung besprochen. Betreffend die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Installation solcher Fotovoltaikanlagen gibt es widerstreitende amtsgerichtliche Entscheidungen.

Arbeitsprogramm

1. Vertragsgemäßer Zustand der Mietsache bei Beginn und während des Verlaufs des Mietverhältnisses
2. Erhaltungsmaßnahmen durch den Vermieter oder den Mieter
3. Modernisierungsmaßnahmen des Vermieters und des Mieters
4. Voraussetzungen, Durchsetzung, Kostentragung
5. (Un)zulässige Veränderungen an der Mietsache
6. Vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache
7. Zulässige Veränderungen ohne Erlaubniserfordernis durch den Vermieter
8. Zulässige Veränderungen nur mit Erlaubniserfordernis durch den Vermieter
9. Ansprüche des Vermieters bei unzulässigen Änderungen der Mietsache
10. Gesetzlich ausdrücklich und nicht geregelte Ansprüche
11. Balkonkraftwerke im Mietrecht
12. Praxistipps zum Umgang mit stattgefundenen baulichen Veränderungen
13. Praxistipps zu vertraglichen Vereinbarungen

Weitere Veranstaltungsempfehlung:

Hybrid: Live-Stream und Präsenz

**DALvent an der Ostsee:
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
2026**

22. – 24. Juli 2026, Live-Stream/
Lübeck-Travemünde
Teil 1, 22. Juli 2026- Nr. 17257130
Teil 2, 23. Juli 2026- Nr. 17257131
Teil 3, 24. Juli 2026- Nr. 17257132

Leitung: Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Ziel des Seminars ist es, Rechtsanwälten einen fundierten Überblick über die im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bedeutsamsten aktuellen Fragestellungen zu geben. Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Dauer:

5 Zeitstunden – § 15 FAO, je Tag
15 Zeitstunden bei Gesamtbuchung

Kostenbeitrag:

335,- €* (USt.-befreit), je Tag
900,- €* (USt.-befreit), bei Gesamtbuchung
* Ermäßiger Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammer.